

Liebe Verbände!

(mit der Bitte um Weiterleitung an die Vereine)

Welche wesentlichen Lockerungsschritte gibt es aktuell im Sportbereich? (Infos stammen von der Homepage des BMKÖS)

- ✓ Ab 15. Mai (also heute) ist sportartspezifisches Mannschaftstraining im Freiluftbereich von Sportstätten unter Einhaltung des Abstandes von zwei Metern – bei Ausübung der Sportart – gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben und einer maximalen Gruppengröße von zehn Personen möglich.
- ✓ Ausgenommen von der Abstandsregelung ist ab 15. Mai die Ausübung von Mannschaftssport im Freiluftbereich durch Spitzensportler, auch aus dem Bereich des Behindertensports, die ihre sportliche Tätigkeit beruflich ausüben und daraus Einkünfte erzielen. Hier kann der Abstand von zwei Metern bei Ausübung der Sportart unterschritten werden, wenn die in ab 15. Mai geltenden normierten Bedingungen erfüllt werden.
- ✓ Alle Sportanlagen im Freien (öffentliche und nicht öffentliche) können ab 15. Mai geöffnet werden.
- ✓ Das sportartspezifische Mannschaftstraining in geschlossenen Räumlichkeiten ist derzeit nicht zulässig.
- ✓ Geplant ist voraussichtlich ab 29. Mai die Öffnung aller Indoor-Sportstätten. Bei der Sportausübung muss die Abstandsregel (zwei Meter) und eine noch festzulegende Quadratmeterzahl pro Person eingehalten werden. Damit sind nicht nur Sportarten wie Turnen oder Tischtennis (ohne Doppel) wieder möglich, sondern auch Kampfsportarten, Hand-, Basket- oder Volleyball – allerdings ohne Körpernähe und Körperkontakt.

Sommercamps (aktuelle Auskunft aus dem BMKÖS)

- ✓ Basierend auf unserem heutigen Wissensstand und ausgehend von ähnlichen Fallzahlen Richtung Sommer lässt sich Folgendes festhalten: Derzeit würde noch eine Gruppengröße von neun Kindern/Jugendlichen (plus TrainerIn/BetreuerIn) gelten, wobei es – genauso wie etwa beim Training auf einem Fußballplatz – keine Begrenzung gibt, wie viele 9+1-Personen Gruppen gleichzeitig trainieren dürfen. Entscheidend ist, dass bei der Sportausübung die Zwei-Meter-Abstandsregel innerhalb der Gruppe und zu anderen Gruppen eingehalten wird und jeder dieser Personen-Einheiten ein/e TrainerIn/BetreuerIn zur Verfügung steht. Für alle anderen Aktivitäten gilt die Ein-Meter-Abstandsregel.
- ✓ Eine stabile Entwicklung in den nächsten Tagen vorausgesetzt, wird erwartet, dass voraussichtlich mit der nächsten Verordnung per 29.5.2020 diese Beschränkung auf 10 Personen pro Gruppe aufgehoben oder zumindest gelockert wird. Dann ist „nur“ mehr die 2-Meter- (Sportausübung) bzw. 1-Meter-Abstandsregel (andere Aktivitäten) zu beachten.
- ✓ Sollten Indoor-Einheiten stattfinden, gelten die Regeln für Sportausübung in Indoor-Sportstätten. Diese werden ebenfalls in der Verordnung geregelt, die ab 29.5.2020 gelten wird (2-Meter-Abstandsregel und eventuell eine Mindest-Quadratmeterzahl pro SportlerIn).

- ✓ Bei Camps, die eine Reisetätigkeit und/oder eine/mehrere Übernachtung/en bedingen, gelten die jeweiligen Vorschriften für Personenbeförderung bzw. für Beherbergungsbetriebe. Letztere werden ebenfalls in der Verordnung per 29.5. festgelegt.
- ✓ Bei allen Aktivitäten sollte sichergestellt sein, dass die Hygieneempfehlungen zu jeder Zeit umgesetzt werden können.

Pauschale Reiseaufwandsentschädigung (PRAE)

- ✓ Die PRAE kann weiterhin gewährt werden, auch wenn kein Reiseaufwand anfällt. Die „Einsatztage“ sind entsprechend zu dokumentieren, auch wenn die „Einsatztage“ zu Haus erbracht wurden. Diese Regelung gilt vom 16.3.2020 bis 31.12.2020.

Schadensmeldungen und Sporthärtefonds noch in Ausarbeitung

- ✓ Bezüglich Schadensmeldung und Sporthärtefonds sind wir in sehr intensiven Gesprächen mit den Bundesländern und dem Sportministerium. Wir hoffen, dass wir euch in Kürze mit weiteren konkreten Informationen versorgen können.

Weitere wichtige Informationen

- ✓ Weitere wichtige Infos findet ihr auf der Sportseite Land Vorarlberg www.vorarlberg.at/sport, der Seite des Sportministeriums <https://www.bmkoes.gv.at/Themen/Corona/H%C3%A4ufig-gestellte-Fragen-Sport-Veranstaltungen.html> sowie bei Sport Austria (BSO) <https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/faq-coronakrise/>

Mit sportlichen Grüßen



Landesrätin Martina Rüscher



Leiter Sportreferat Michael Zangerl